

Blick in die Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **108 (1982)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bruno Knobel

Blick in die Schweiz

Recht schöne Feiertage, allen!

Was heisst eigentlich «der Ruhe pflegen»?

Fast gleichzeitig aus der Ost- und aus der Westschweiz kamen Briefe zum gleichen Thema: Beklagt werden «als lästig empfundene Sonntagsarbeiten an Ferienhäusern». Und gefordert wird eine «richtige Einstellung (der Feriengäste) zu Sonn- und Feiertagen».

Was da beklagt und gefordert wird, kann man begreifen: Eine einheimische Bevölkerung auch in einem auf Tourismus eingestellten Ort darf erwarten, dass

jene Gäste von auswärts, die sich für Tage oder Wochen in eigenen oder gemieteten Ferienhäusern aufhalten, sich dem Ortsgebrauch anpassen und an Feiertagen auch wirklich ortsüblich feiern und ruhen. Denn es soll in der Tat Leute geben, die an Ruhetagen auf lärmige Weise werken. Das stört verständlicherweise Ortsansässige (vor allem weil *Fremde* lärmern).

Nun gibt es aber auch Fremde, die werkeln sonntags geräuschlos an und in Ferienhäusern. Aber auch das kann stören: Denn schon dass jemand über-

haupt an Feiertagen «arbeitet», vermag andere zu verärgern, weil es ja bekanntlich geschrieben steht: Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber *ruhen*!

So stellt sich demnach gar ernsthaft die Frage, was eigentlich «Ruhe- und Feiertag» heisst und wie man sie nach Ortsgebrauch, d. h. nach Art der Ansässigen, zu feiern habe.

Man könnte eine Erklärung versuchen, indem man davon ausgeht, gegen Ruhe- und Feiertagsgebräuche verstosse, wer an solchen Tagen einer *Erwerbsarbeit* nachgeht, also einer Tätigkeit, die er nicht einfach nur lustbetont tut. Wer dagegen ein Hobby betreibe, wer bastle oder erholsamen Sport treibe, der wäre zu tolerieren. Aber ich entsinne mich eines Rechtsfalles gerade aus der Westschweiz: Vor Jahren sah man im Wallis einen Ferienhausbesitzer aus dem Welschland an Sonntagen regelmässig mit Maurerkelle und Mörtelkessel hantieren. Er wurde wegen Missachtung des Feiertagsgesetzes verklagt und

auch bestraft. Der Sünder, ein gestresster Geschäftsmann, hatte *seine* Ruhe darin gefunden, dass er sonntags nicht einer Erwerbsarbeit nachging, sondern – sich von ihr entspannend – in seinem Ferienhausgarten ohne Lärm an einem Mosaik bastelte.

Auf diese Art also kommt man der Sache nicht bei.

Die richtige Einstellung

Bei Orten, wo es überhaupt möglich ist, in beklagenswerter Weise als lästig empfundene Sonntagsarbeiten an Ferienhäusern zu verrichten, dürfte es sich um Ferienorte handeln. Ferienorte richten sich selber als solche ein, im Bereich des Gastgewerbes und im Bereich der Touristik. Sie tun das, um etwas zu verdienen. Wenn dabei z. B. die landschaftliche Substanz Schaden nimmt, wird das zwar bedauert, aber der Tourismus schafft eben andererseits Arbeitsplätze, was nützlich und nötig ist. Diese Arbeitsplätze sind in der Saison besetzt; es wird gearbeitet – auch an Sonn-



Murattitime

und Feier- und Ruhetagen (an ihnen ganz besonders), auch und vor allem von Ortsansässigen. Als lästig gilt *ihr* Tun aber nicht, weil es ja dem lokalen Volkseinkommen dient. Ginge man also davon aus, dass an Ruhe- und Feiertagen erlaubt sei, was dem lokalen Volkseinkommen diene, müsste man allerdings auch sagen, dass Bewohner von Ferienhäusern ebenfalls dazu beitragen, denn aus Ferienhäusern fliessen Steuern sowie Kurtaxen, und die Hausbenutzer sind wohl auch zahlende Benützer der touristischen Infrastruktur.

Und sie kommen, um sich zu erholen. Wobei dazu oft gehört, dass sie gerade an Ruhe- und Feiertagen nicht etwa ortsgebräuchlich in der Beiz hocken und weder Bergbahnen noch Skilifte benützen (das tun sie in den Ferien lieber werktags, wenn das Wochenend-Touristenheer wieder abgezogen ist), sondern sich in Tätigkeiten ums Haus erholen, die so ganz anders sind als ihre Berufstätigkeit im Alltag – aber eben oft auch anders, als was der Ortsansässige zu *seiner* Erholung tut.

Zwischen dem Ferienhausgast, der sonntags – tatsächlich unzumutbar – im Garten mit einer kreischenden Motorsäge einen

Baum fällt oder ähnliche weitreichende Störungen verursacht, und einem, der (als Ideal) betend vor dem Hause sässe, gibt es eine recht breite Skala der Feiertagsbeschäftigungen von Feriengästen, die mit dem Begriff «lästig» oder «richtige Einstellung» nur unzureichend zu erfassen sind, weil sie von Empfindsamen zwar als lästig empfunden werden können, aber nicht unbedingt immer auch einer «falschen» Einstellung zu Sonn- und Feiertagen entspringen. Solcherart Empfindsame hätten wohl Mühe, konsequent zu sein und mit den Massstäben, die sie Feriengästen anlegen, auch die Einheimischen zu messen! Merkwürdigerweise empfindet er z. B. die Verursacher des ruhetäglichen, aber störenden Verkehrsstroms nicht als Leute mit falscher Einstellung zu Feiertagen. Weil mit den Rädern auch die Franken heranrollen? ...

Angesichts dieses offensichtlich verbreiteten und äusserst heiklen Problems lässt sich vielleicht jenen, welche diesbezüglich um das Spalten des Nebels baten, der Rat geben, gegenüber fremden Gästen doch ganz einfach die herkömmliche Haltung auszubauen auf einem Gebiet, in dem man Erfahrung hat: Man

Reklame

Du hast so schöne Haare!

Ja, das biologische Nessol Kräutershampoo hat sie wirklich auffallend verschönert.

fordere durch lokale Gesetzgebung von Feriengästen auch eine Gebühr für nicht ortsübliche sonn- und ruhetägliche Beschäftigungen. Das könnte ungeahnte Einnahmequellen erschliessen! Denn natürlich müssten Kopf- und Handarbeiten der gleichen Taxe unterliegen. Und da es nicht selten Einheimische gibt, die das Lesen eines Buches auch als Arbeit empfinden: Lektüre vor einem Ferienhaus, mit einer Steuer belegt entsprechend der Buchdicke – das wäre keine üble Idee, wie man aus «Kurgästen», die keine «richtige» Einstellung beweisen, wenigstens weiteren Nutzen ziehen kann.

Schöne kommende Feier- und Ruhetage allen, Feriengästen und Ansässigen!

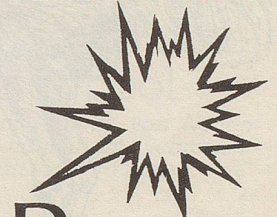
Auflösung des letzten Kreuzworträtsels:

«Die schönsten Pilze sind oft die gefährlichsten.»

Waagrecht: 1 Arznei, 2 Strasse, 3 die, 4 schönsten, 5 Yen, 6 Pilze, 7 Tand, 8 soie, 9 Bau, 10 sind, 11 Sparrer, 12 tn, 13 EG, 14 oft, 15 Lager, 16 Flaum, 17 die, 18 ge, 19 KA, 20 Eirene, 21 Dorn, 22 rar, 23 Aera, 24 Arie, 25 Argus, 26 abi, 27 faehrlichs, 28 ten, 29 tuschen, 30 Revers.

Senkrecht: 1 Ady, 2 Sehkraft, 3 riesig, 4 Aarau, 5 Zenon, 6 Ries, 7 Idole, 8 EHC, 9 Espe, 10 fair, 11 Rh, 12 ici, 13 stur, 14 Ale, 15 hl, 16 Meyrin, 17 sozial, 18 GC, 19 Tee, 20 Rade, 21 Uhr, 22 Rn, 23 Hegi, 24 Asse, 25 Ast, 26 Reede, 27 Stab, 28 orate, 29 Senat, 30 Graber, 31 Endungen, 32 Ins.

Pünktchen auf dem i



Preis öff

